

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die einseitige Sperrung der Untereschbacher Straße (Az.: 02-1600-69/08)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Mülheim lehnt eine Sperrung der Untereschbacher Straße ab.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragsteller und weitere Mitunterzeichner setzen sich ein für die einseitige Sperrung der Untereschbacher Straße. Sie sorgen sich um die Sicherheit der Kinder, die den dort angrenzenden Spielplatz besuchen.

Die Eingabe und ein Auszug aus dem Lageplan sind als Anlage 1 bzw. 2 beigefügt.

Begründung:

Bei einem Ortstermin am 03.09.2008 mit den Spielplatzpaten und weiteren Anwohnern wurde die Verkehrssituation in der Untereschbacher Straße, in der der Spielplatz liegt, besprochen.

Der Spielplatz ist stark frequentiert und ein beliebter Treffpunkt für Kinder und ihre Familien. Die Verwaltung plant, den Platz in naher Zukunft mit einer neuen Kletterkombination aufzuwerten. Es ist davon auszugehen, dass die attraktivere Gestaltung des Platzes zu einer noch stärkeren Frequentierung führen wird. Da der Spielplatz zurzeit nur zu einer Seite hin umzäunt ist, muss der Zaun zur Gewährleistung der Sicherheit der Kinder erweitert werden. Es ist geplant, dies in einem Bauabschnitt mit der Aufstellung des neuen Spielgerätes durchzuführen.

Sollte es notwendig werden, die Errichtung des Zaunes zurückzustellen, kann auch die Aufstellung des neuen Gerätes erst später erfolgen.

Nach Einschätzungen der Teilnehmer der Ortsbegehung ist das Verkehrsaufkommen der Untereschbacher Straße groß. Häufig wird diese Straße als Durchfahrtsstraße genutzt. Die Befürchtung liegt nahe, dass sich die Verkehrssituation durch die Errichtung eines Wohnkomplexes in der Von-Quadt-Straße für die Kinder noch verschlechtern kann.

Die Untereschbacher Straße ist eine zwischen Bergisch Gladbacher Straße und Von-Quadt-Straße gelegene Einbahnstraße. Innerhalb der ca. 150 m langen Straße befindet sich ein Karree, in welchem ein Spielplatz angelegt wurde. Der Spielplatz wurde gegenüber der durchgehenden Fahrbahn durch einen Zaun abgetrennt, der verhindert, dass Kinder unvermittelt auf die Fahrbahn laufen. Entlang der ca. 3,20 m breiten Fahrbahn wurde in Fahrtrichtung Von-Quadt-Straße rechtsseitig ein 1,60 - 2,00 m breiter Gehweg angelegt.

An der Einmündung Bergisch Gladbacher Straße wurde die Einfahrt für Krafträder, Kleinkrafträder, Mofas, Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge durch das Verkehrszeichen 260 der Straßenverkehrsordnung verboten und nur für Anlieger freigegeben. Die Straße ist in die Tempo 30-Zone Dellbrück eingebunden. Vor Kindern wird durch das Gefahrzeichen 136 gewarnt. Verkehrssichernde Maßnahmen wurden somit sowohl hinsichtlich spielender Kinder als auch in Bezug auf eventuellen Durchgangsverkehr bereits vorgenommen.

Eine tatsächliche Sperrung der Straße an einer der beiden Einmündungen, z. B. durch bauliche Maßnahmen, ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite sehr bedenklich. Begegnungsverkehr ist innerhalb der ca. 50 m langen Teilstücke zwischen den Einmündungen und dem Karree nicht möglich. Der Verkehr müsste in den Gehwegbereich ausweichen oder in der Bergisch Gladbacher Straße beziehungsweise Von-Quadt-Straße warten, um den Verkehr aus der Untereschbacher Straße ausfahren zu lassen. Des Weiteren würde der Verkehr mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Immekeppeler Straße ausweichen, die ebenfalls in die Tempo 30-Zone eingebunden ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollte von einer Sperrung der Straße abgesehen werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2